

# Laibacher Zeitung.

Nr. 99.

Mittwoch am 1. Mai

1850.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr. — Inserationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. Inserate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal einzuschalten.

## Die Hypotheken- und Spar-Bank.

(Schluß.)

Trifft nun aber das Sparcasse-Institut in eine organische Verbindung mit der Hypotheken-Anstalt, so läßt sich der in Frage stehende Uebelstand dadurch beseitigen, daß die Sparcasse grundsätzlich gehalten wird, Hypothekenscheine oder Pfandbriefe für die eingelegten Gelder mindestens bis zu dem Betrage aller ihrer Einlagen über 100 fl. zu erwerben, und bloß den Rest theils bar, theils im Wechselportefeuille verrätig zu halten, wo sodann aber auch ihre Verpflichtung gegenüber der Einleger dahin abzuändern wäre, daß die Sparbank jede Einlage, welche 100 fl. erreicht, in Pfandbriefen und nur den Ueberrest in barem Gelde rückzuzahlen die Verbindlichkeit hätte.

Das Zusammenwirken dieser beiden Institute würde übrigens noch sehr viele practische Vortheile in der Geschäfts-Manipulation mit sich bringen, und es ermöglichen, den Benützern beider Anstalten einen nicht unerheblichen Gewinn zu bringen, indem z. B., wenn Barschaften bei der Hypothekenbank eingebracht \*) mit den Zuflüssen, die sich täglich in der Sparcasse ergeben, vereinigt würden, sehr bedeutende Barsfonds zur Verfügung ständen, die zum alsogleichen Umsatz der ausgegebenen Pfandbriefe in Bargeld, sofern es von der Partei gewünscht wird, ohne ihr die geringsten Kosten zu verursachen, verwendet werden könnten; nicht minder könnte ohne Nachtheil für die Interessen der Sparcasse denjenigen, welche eine Einlage über 100 fl. haben, der volle höhere Zinsgenuss, den die Pfandbriefe abwerfen, gewährt werden, weil die Anstalt von dem Augenblick, als die Einlage in einen Pfandbrief umgewandelt ist, keine weiteren Manipulationskosten zu bestreiten hat, und somit auch nicht hiefür einen andern Abzug an den Zinsen zu machen veranlaßt wäre, als etwa mit Ausnahme einer sehr geringen Depositengebühr, so lange sie den Pfandbrief in Verwahrung hat.

Würden solche Doppel-Anstalten durch Filialen und Commanditen so weit verbreitet, daß sich an dem Orte eines jeden Bezirksgerichtes eine befände, so wäre nichts geeigneter als diesem Institute die fruchtbringende Verwendung aller Waisen- und Depositengelder zu überlassen, die in keiner sicheren, einfachern Art, und ohne den Zinsverlust eines einzigen Tages angelegt werden könnten, als dies bei einer vereinigten Hypotheken- und Sparbank möglich ist, bei welcher zu dem Behufe bloß noch eine Abtheilung für Depositen unter beliebiger Controlle der Gerichte einzurichten wäre.

Wir glauben hierauf insbesondere aufmerksam machen zu sollen, weil die im gegenwärtigen Augenblick vor sich gehende Gerichtsorganisation auch die Frage wegen künftiger Behandlung der Depositen- und Waisengelder zu lösen haben wird. Das Wesen und der Nutzen der Vereinigung beider Anstalten liegt hauptsächlich darin, daß die Hypothekenbank das Geschäft der Prüfung und Vermittelung der Hypothekar-Anlehen, die Sparcasse dagegen die Auffammlung von Geldern besorge, wo-

durch einerseits ein großer Theil der Anlehen so gleich bar befriedigt, und andererseits den Sparcasse-Einlegern eine ungleich größere Sicherheit durch Hinzutritt der Garantie der Hypothekenbank für den in einen Pfandbrief umgewandelten Theil der Einlage gewährt werden kann, grundsätzlich aber nur dasjenige zugesagt wird, was auch unter allen Umständen eingehalten zu werden vermag.

Diese Erwägungen dürften daher für die hier in Vorschlag gebrachte Vereinigung der Sparcasse mit den Hypothekenbanken sprechen. Einen Uebelstand übrigens wird auch wohl kaum das scharfsichtigste Auge in denselben zu erblicken vermögen, insbesondere, wenn unser weiterer Vorschlag zur Ausführung kommt, daß nämlich beide Anstalten eine gemeinsame Caution in die Hände der Staatsverwaltung niederzuliegen verpflichtet werden würden.

Die Ausführung dieses Gedankens erfordert übrigens, das verkennen wir nicht, den freiwilligen Beitritt der bereits bestehenden Sparcassen zu den hier ausgesprochenen Grundsätzen, was um so geringern Anstand haben dürfte, als unseres Wissens die meisten dieser Anstalten nur im Interesse des öffentlichen Wohls errichtet wurden, ohne ihren Theilhabern Rechte auf den Ertrag des Institutes, ja nicht einmal auf das vorhandene Stammvermögen einzuräumen. Sollten sich dennoch Schwierigkeiten ergeben, so dürfte der gesetzgebenden Gewalt wohl kaum die Befugniß bestritten werden können, die Vereinigung der Sparcassen mit den Hypothekenbanken auszusprechen, eben so gut als sie vor einigen Jahren Modificationen in den bestehenden Statuten der Sparcassen veranlaßt hat.

Würde man aber endlich es vorziehen, den Anschluß oder Nichtanschluß freizustellen, so tritt jedenfalls nichts der Maßnahme entgegen, die zu errichtenden Hypothekenbanken mit ähnlichen Befugnissen, wie sie den Sparcassen gewährt werden, auszustatten, und die wenigen Sparcassen, welche es vorziehen, in ihrer bisherigen Form fortzubestehen, neben diesen zu belassen, was die Ausführung unserer Vorschläge in keiner Art beirrt und nur die wahrscheinliche Folge haben würde, daß die von den Sparcassen hinterlegten Hypotheken allmählig in die Hände der neuen Anstalten übergingen, wie nicht minder die Einleger sich dorthin wenden werden, wo die Bedingungen für sie am vortheilhaftesten sind.

Wir nehmen für den Betrag der Gesamtcaution, welche alle Hypotheken- und Sparbanken der Monarchie als Bürgschaft zu erlegen hätten, die Summe von 50 Millionen an, was gewiß nicht zu hoch erscheint, wenn man bedenkt, daß die productive Oberfläche des Reiches über 98 Millionen niederösterreich. Joche beträgt, die nur mit 5 fl. pr. Joch im Darlehenswege belegt, beinahe 500 Millionen Hypothekar-Capitalien liefern können, und daß deren halbjährige Anticipationszinsen, zu 4 Procent angeschlagen, 10 Millionen ausmachen würden, die stets in Händen der Anstalt verblieben. Rechnet man hiezu noch die weit bedeutenderen Einlagen, die der mitverbundenen Sparbank anvertraut werden und jedenfalls um ein Mehrfaches nur nach den bisherigen Geschäftserfahrungen obigen Betrag übersteigen müssen, so dürften die, den beiden Anstalten anvertrauten baren Werthe 100 Millionen wohl erreichen. Sollten jedoch, wie es uns am vortheilhaftesten und angemessensten für alle Theile erschiene, sämtliche Depositen- und Waisengelder der Monar-

chie bei diesen Anstalten einfließen, so würden sich die ihnen anvertrauten Summen und Werthe vielleicht sogar bis zu dem Grade steigern, daß die beantragte Cautions-Summe von 50 Millionen zur Deckung der übernommenen Verantwortlichkeit kaum groß genug erschiene.

Der Gewinn dieser vereinigten Banken läßt sich zwar durchaus nicht, auch nur annähernd berechnen, und um so weniger, so lange die Frage: ob und in welcher Art die Depositen- und Waisencassen hiezu vereinigt werden sollen — nicht entschieden ist. Eben so wird die mehr oder minder große Zahl von Filialen und Commanditen auf die Geschäftsausdehnung und den Ertrag des Institutes von großem Einfluß seyn. Doch so viel glauben wir dürfte feststehen, daß durch Benützung der Anticipationszinsen, bei der eigentlichen Hypothekenbank, dann der Differenz zwischen den gewährten und bezogenen Zinsen bei dem Sparcassengeschäfte, und endlich den angehenden Gebühren bei dem Depositengeschäft nicht nur die Kosten reichlich gedeckt, sondern auch eine angemessene Dividende für diejenigen erübrigt werden würde, welche das Cautionscapital herzuschießen sich herbeigelassen haben.

Weil jedoch diese beiden Anstalten nicht sowohl des Gewinnes wegen, sondern eigentlich darum errichtet werden sollen, und jene Staatsbürger, welche ihren Credit, und ihren Sparpennig nicht so leicht wie die im merkantilen Geschäfte sich bewegenden Classen zu verwerthen vermögen — ähnliche Vortheile durch ihre Vermittelung zu bieten; so hätte auch die Staatsverwaltung bei Ertheilung der Concessionen das Recht vorzubehalten, die Vortheile zu bemessen, welche das Institut von Seite des gebrauchmachenden Publicums zu beziehen berechtigt wäre, oder durch Aufstellung des Grundsatzes, daß die Gesamtdividende von dem eingelegten Actien-capital 10 Proc. einschließl. der vom Staat gewährten Cautions-Verzinsung nicht übersteigen dürfe, im Allgemeinen den Gewinn zu begränzen.

Bei der Ausbringung der hier in Frage stehenden Cautionen haben wir außer den Sparcassen, deren eigenes Vermögen sich vorzugsweise hiezu verwenden ließe, zunächst die Grundbesitzer, welchen die Anstalt größtentheils zu gute kommt, im Auge, auch könnten die Einzahlungen auf mehrere Termine in 2 bis 3 Jahren zur Erleichterung vertheilt werden, und gewiß würde nicht nur der patriotische Sinn, sondern auch ihr eigener augenfälliger Vortheil jene Landwirthe bestimmen, sich als Actionäre bei der Anstalt zu betheiligen, um ihr baldiges Inslebentreten möglich zu machen. Zur Anregung der Sache und Klarmachung des Gedankens, der uns vorschwebt, dürfte das Gesagte genügen; alles Uebrige liegt außer den Gränzen, welche wir uns bei Abfassung dieser Schrift gesteckt haben.

## Politische Nachrichten.

### Oesterreich.

S. Ratschach in Unter-Krain, am 28. April 1850.

Heute Früh verkündeten Pöllerschüsse und Glockengeläute eine Feierlichkeit; auf dem hiesigen Plage war eine große Anzahl von Knaben und Mädchen mit Blumenkränzen geziert, welche nach dem Schulsehause gingen; gleich darauf nach einigen wiederholten Pöllerschüssen kehrte die Jugend in Begleitung des Herrn Cooperators, unter Anführung des Schulleh-

\*) Vorzugsweise durch den bei solchen Anstalten üblichen Bezug der Anticipationszinsen, von den durch ihre Vermittelung gemachten Darlehen, welche 6 Monate später erst befristet werden.

rens, mit zwei Fahnen aus der Schule zurück und begab sich in Procession in die Pfarrkirche.

Die Andacht, mit der sich diese Jugend benahm, deutete an, daß in der Kirche ein wichtiger Act begangen werde, und in der That, es wurde ihr zum ersten Mal das heil. Abendmal gespendet.

Dieser für alle Zuseher sehr rührende Act verdient aus dem Grunde veröffentlicht zu werden, als der allverehrte Herr Pfarrer Kastelliz persönlich die unter seinem Pfarrsprengel gehörigen Kinder zu der öfterlichen Beicht und Communion vorbereitet und die Feierlichkeit jedes Jahr mit nicht kleinen Kosten veranstaltet.

Die neu communicirte Jugend bekommt an diesem Tage in dem Pfarrhause das Essen, und wird sodann mit Gebetbüchern, Rosenkränzen und heil. Bildern beschenkt. Möge dieses Beispiel Nachahmung finden.

Klagenfurt. Dem Bau-Directions-Director des Kronlandes Kärnten, Herrn Kink, wurde vom Ministerium die Leitung der Drau-Regulirung nicht bloß in Kärnten, sondern auch so weit selbe auf tirolischem Boden vorgenommen wird, übertragen.

Gö r z, 30. April.

— \* \* — Gestern Vormittag langte hier der neue commandirende General, F. M. E. Graf Schaffgotsche an, und bezog die für ihn einstweilen bereitete Wohnung im Palais des Grafen Johann Utens auf dem Corno-Platz. Donnerstag kam auch der Herzog von Bordeaux von Venedig hierher, und begab sich Tags darauf weiter nach Frohsdorf. — Sonntag gab unsere Nationalgarde wieder ein Lebenszeichen von sich. Es wurde nämlich in einer allgemeinen Versammlung darüber berathen, ob zur gehofften Ankunft Sr. Majestät der uniformirte Theil des Corps en parade ausrücken solle.

— W i e n, 28. April. Die Zeitschrift „Morawske noviny“ enthält in der Nummer 69 einen Correspondenzartikel aus Sandec, in welchem von mehreren, im Sandecrer Kreise vor Kurzem verübten Mordthaten Erwähnung geschieht. Ein entlassener Finanzwach Aufseher, der sich einige Zeit in der Gegend von Mariow herumtrieb und bei dem Müller in Eichorzyn aus Mitleid Unterkunft gefunden hatte, lohnte es dem Hauswirth dadurch, daß er ihn, in der Absicht einen Raub auszuführen, mit einer Hacke schwer verwundete, und die zur Hilfe herbeigeeilte Magd, so wie die Ehefrau des Müllers mit der obigen Waffe zu Boden streckte. Obwohl es ihm anfänglich gelungen war zu entfliehen, so hat ihn doch der strafende Arm des Gerichtes bereits ereilt. — Der an dem Juden verübte Mord bietet durch die hierbei vorgekommenen Thatumstände ein wirklich psychologisches Interesse. Während nämlich ein Hausbesitzer in Lossosiana gorna gerade auf dem Dache seines im Baue begriffenen Hauses in Arbeit beschäftigt ist, sieht das unselige Verhängniß einen jüdischen Kleinbändler in die Nähe des Hauses, und sich vor demselben sehend, beginnt er seine unbedeutende Barschaft zu überzählen. Der Anblick des Geldes, dessen Betrag er von der Höhe herab vielleicht überschätzen mochte, reizt den in lustiger Höhe sich befindlichen Hauseigner, und inmitten seiner friedlichen Beschäftigung des Zimmerns, schleudert er, von Mordlust erfaßt, einen Balken auf das Haupt des unglücklichen Geldzählers, der, durch den Schlag betäubt, umsinkt, von dem ruchlosen Bösewicht vollends getödtet und verscharrt wird. Doch nicht lange konnte er sich des Besitzes der Beute erfreuen. Schon nach einigen Tagen wurde er gefänglich eingezogen und harret nun des wohlverdienten Lohnes für seine verbrecherische That.

— In Ulm werden an der westlichen Seite vier neue Forts errichtet in einer Distanz von 17.000 bis 20.000 Klaftern; die Kosten dieses Baues sind auf 600.000 bis 700.000 fl. veranschlagt. Die Unternehmungslustigen, welche sich an dem Baue aller vier Befestigungswerke oder nur eines einzelnen theilnehmen wollen, haben sich an einem im Monate Mai bestimmten Licitationstage in der Fortificationskanzlei zu versammeln und mit einem Badium von 60.000 fl. für alle vier Forts, und 17.000

fl. für eines derselben zu versehen, so daß ohne diesen Cautionsbetrag Niemand zur Versteigerung zugelassen werden wird. Der Bau muß im heurigen Sommer begonnen werden und im Jahre 1852 vollendet dastehen.

— In Oesterreich bestehen derzeit 16 katholische Vereine, und zwar: der katholische Verein in Wien, der Katholiken-Verein und der Vincentius-Verein in Linz, der Katholiken-Verein in Brünn, der slavische und deutsche Central-Verein in Brünn, ersterer mit 44, letzterer mit 20 Zweigvereinen, zwei Vincentius- und drei Jungfrauen-Vereine, der deutsche und böhmische Katholiken-Verein in Prag, der Paulus-Verein in Graz, der Vincentius- und Elisabethen-Verein in Innsbruck, der Rupertus-Verein in Salzburg.

— Aus B r ü n n schreibt man dem „E. Bl.“: Die Verhandlungen wegen Uebertragung des Strafortes vom Spielberge nach Müräu nehmen einen immer festeren Gang. Eine Commission, welche diefalls neuerlich abgesendet wurde, um das alte Schloß zu besichtigen, findet das Adoprirungswerk nicht übermäßig erschwert, da nicht nur die äußere Lage und Umgebung der Burg rings isolirt und von bewaldeten Abhängen umgeben, sondern auch die innere Bauart dem projectirten Zwecke sehr entsprechend ist. Die Kosten der Herstellung hat man auf circa 80,000 fl. E. M. veranschlagt.

— Aus B r o d y wird dem „E. Bl.“ geschrieben, daß eine jüdische Frau „aus den höchsten Kreisen der dortigen Gesellschaft“ am 22. d. ihren zehnjährigen Knaben umgebracht habe. Es heißt allgemein, daß sie ihn mit eigener Hand erdroffelte, und als der sehr starke Knabe Widerstand leisten wollte, ihn dann noch wüthend an die Wand schlug, um seinem Leben um so schneller ein Ende zu machen. Nach einer andern Version, welche aber freilich weit weniger Glauben findet, soll sie ihn nur so grausam mißhandelt haben, daß er unter ihren Händen todt blieb. Die gedachte Frau, welche überhaupt von jeher in äußerst üblem Rufe steht, hatte schon seit längerer Zeit eine Liaison, und ihr Sohn soll ihr immer gedroht haben, dieses scandalöse Verhältniß ihrer Familie zu entdecken. Gestern machte er aus seiner Drohung Ernst, wurde aber gleich bei seiner Nachhausekunft von seiner Radenmutter umgebracht.

Z a r a, 22. April. Seit dem 14. bis gestern hatten in Stagno mehrere furchtbare Erdsöße Statt gefunden, man rechnet deren 50. Einige Häuser sind gänzlich zerstört, viele im höchsten Grade beschädigt, die Gassen mit Schutt verlegt, die Stadt förmlich entvölkert; die Verwüstungen in den Wohnungen sind im höchsten Grade eben so die Bestürzung der Bewohner.

Aus einem uns vorliegenden amtlichen Berichte ersehen wir, daß unter 151 Gebäuden, 4 gänzlich und 25 zum Theil zerstört und 27 so beschädigt wurden, daß deren Demolirung angeordnet wurde; sehr beschädigte, jedoch herzustellende sind 85 und gänzlich bewohnbare nur 10. Die Behörde hat für die ohne Obdach Gebliebenen die Errichtung von Barraken angeordnet. Menschenleben ist nur eines zu beklagen, drei wurden verwundet.

R a g u s a, 17. April. Seit 14. April bis zu diesem Augenblick (6 Uhr N. M.) wurden noch 2 leichtere Erderschütterungen verspürt. (Agr. 3.)

## D e u t s c h l a n d.

U l m, 22. April. In Folge einer von der Direction der österreichischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Wien ergangenen Einladung zu einer Zusammenkunft in Passau mit Bevollmächtigten der bayerischen Dampfschiffahrts-Direction, hatten sich von der hiesigen Gesellschaft der Vorstand und ein Mitglied des Ausschusses dorthin begeben. Als Ergebnis dieser Zusammenkunft für die hiesigen Verhältnisse möchte hauptsächlich hervorzuheben seyn, daß die österreichische Gesellschaft der Ulmer nun keinerlei Hindernisse mehr in den Weg legt, wenn auch mit dem hiesigen Schiff bis Linz gefahren wird. Da jedoch die österreichische Gesellschaft nunmehr einen regelmäßigen Schleppdienst von Pesth bis Passau in's Leben treten läßt, so wird die Ulmer Gesell-

schaft den Remorqueur bloß bis Passau führen und so ihre Fahrten an die der österreichischen Gesellschaft, von welcher regelmäßig jeden Montag dort Schiffe eintreffen, anschließen. So lange nun dieser Remorqueur das einzige Schiff ist, welches die hiesige Gesellschaft besitzt, kann sie ihre Fahrten mit Dampf nicht weiter als von Passau bis Donaunöth ausdehnen, da sie sonst nicht im Stande wäre, regelmäßig alle acht Tage in Passau einzutreffen, und muß sie also vor der Hand den Dienst von Donaunöth auswärts bis Ulm mit Zugruderschiffen versehen, um einen geordneten und regelmäßigen Fahrtendienst zwischen Pesth, Wien und Ulm herzustellen. Wenn auf diese Weise die Dampfschleppschiffahrt vorläufig sich auch noch nicht ganz bis Ulm ausdehnen kann, so wird doch durch diese Einrichtung es möglich gemacht, Güter von Pesth bis Ulm regelmäßig in etwa drei Wochen heraufzubringen, während man bis jetzt häufig drei bis vier Monate dazu gebraucht hat. Es ist dieß ein solch' wesentlicher Vortheil, daß wohl zu hoffen ist, daß der Güterzug, welcher sich nach und nach immer mehr von der Donau abgewendet hat, nunmehr wieder derselben zufließen werde. Die „Stadt Ulm“ wird schon in den ersten Tagen von hier abgehen und ihren Dienst antreten.

B e r l i n, 27. April. Verwichenen Sonnabend hat die Vermählung zur linken Hand Sr. königl. Hoheit des Prinzen Adalbert mit Oe. Theresie Elster, der Se. Maj. der König den Namen einer Frau von Barnim zu verleihen geruht hat, stattgefunden. Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm, Vater des Prinzen Adalbert, war bei der Vermählung zugegen.

Der „Const. Corresp.“ berichtet:

Was die russischen Truppenanhäufungen an der preussisch-polnischen Gränze betrifft, so sollen in der Linie von Gzenstochau bis Lenczye und Kalisch angeblich gegen 180.000 Mann kriegsfertig ausgerüstet stehen und seit einigen Tagen diese Truppen Befehl erhalten haben, sich bei Lenczye zu concentriren, und von Gzenstochau dorthin in Bewegung seyn. Nach zuverlässigen Angaben soll dagegen die Zahl der von Kalisch bis Krakau stationirten Truppen, abgerechnet die Besatzungen von Warschau und den Weichsel-Festungen, während des Winters höchstens 30 bis 40,000 Mann betragen haben, und erst jetzt durch neue Truppen aus dem Innern verstärkt werden.

— Die neueste Nummer der „Frankf. Ober-Posta. Btg.“ veröffentlicht eine von dem churfürstlichen Geschäftsträger am k. preussischen Hofe dem preussischen Ministerium übergebene Note, in welcher die churfürstliche Regierung eine Vertagung der Erfurter Versammlung zu dem Zwecke beantragt, um vor dem Abschlusse des dort in Frage stehenden Verfassungswerkes der Union diejenigen Verhandlungen eintreten zu lassen, welche sich, nachdem durch die Münchener Uebereinkunft v. 27. Februar d. J. allgemeine Vorschläge gemacht sind, als unabweisbar darstellen. Diese Verhandlungen können aber nach der Ansicht Churfürstens nicht dem Verwaltungsrathe der Union überlassen werden, sondern jedes Bundesglied, als solches, müsse sich in directer Verhandlung theilnehmen.

— 25. April. Wie wir aus zuverlässiger Quelle entnehmen, schreibt die „neue Münch. Zeitung“, hat heute der so lange erwartete Abschluß des Vertrages zwischen Baiern und Württemberg über die Verbindung der beiderseitigen Staatsbahnen stattgefunden. Er wird wohl in beiden Ländern mit allgemeiner Freude ausgenommen werden, da er eine Lücke in dem süddeutschen Eisenbahn-Netz füllen wird, die bisher überall schmerzlich gefühlt wurde. Wie wir hören, begreift der Vertrag außer der Augsburg-Ulmer-Bahnlinie und den Bestimmungen über den Anschluß im Bahnhofe zu Ulm, zugleich eventuelle Bestimmungen über eine Verbindung Lindau's mit der württemberg'schen Bahn, dann über die Fortsetzung der letzteren bis in die bairische Bahn. Beides wird den Werth dieser Uebereinkunft nur erhöhen, namentlich aber würde sich für Lindau, daß auf diese Weise in den Besitz zweier Schienenstraßen,

nach dem Rheine und nach Norddeutschland, gelangte, eine Aussicht auf eine commercielle Zukunft eröffnen, die jene aller übrigen süddeutschen Handelsstädte wohl überbietet. Da in dem Vertrag ausdrücklich die Zustimmung der Kammern vorbehalten ist, so wird derselbe wohl nach erfolgter Ratification alsbald in seinem ganzen Inhalte zur Veröffentlichung gelangen.

### Italien.

Von der italienischen Gränze, 25. April. Mazzari, der berühmte Advocat von Bergamo, welcher bereits im December 1847 auf der Centralcongregation in Mailand Reformen für sein Vaterland verlangte, ist, wie es scheint, dazu bestimmt, bei der Entwerfung des lombardisch-venetianischen Statutes mitzuwirken.

Von der italienischen Gränze, 26. April. In der Sitzung des Senates vom 22. brachte Siccardi einen Gesetzentwurf über Beschränkung der Feste ein, einen andern über die sogenannten manimorte (Vermögen von Stiftungen u. s. w.) und über die Vermehrung des richterlichen Personales bei der 1. Instanz.

Aus Bologna klagt man über sehr drückende Censurverhältnisse. Der päpstliche Commissär für die Legationen, Monsignor Bedini, hat am 17. ein Fest gegeben, welchem viele Geistliche, viele österreichische und päpstliche Offiziere beiwohnten. Hinsichtlich einer Anfrage wegen Eröffnung des Casino wurde die Antwort ertheilt, daß dieselbe erfolgen solle, wenn die Mitglieder der Gesellschaft den österreichischen Offizieren ein Fest geben wollen. Auf dem Lande dauerten die Angriffe gegen Person und Eigenthum fort.

Die zu Anfang des vorigen Jahrhunderts errichtete Academie für junge Geistliche aus dem Adelsstande ist in Rom (18.) wieder eröffnet worden, nachdem sie seit dem Jahre 1847 geschlossen war. Nach dem auf Vorschlag einer Commission beantragten Reformen werden die Zöglinge in der bibl. Controverse in Staats- und Cameralwissenschaften, in fremden Sprachen unterrichtet, und sollen nach Beendigung der Studien in den Secretariaten der geistlichen Congregationen, so wie in den verschiedenen Dicasterien der öffentlichen Verwaltung und bei den Criminal- und Civil-Behörden verwendet werden.

Turin, 23. April. Die „Concordia“ erzählt, daß der Erzbischof in Folge der Confiscation seines Hirtenbrieffes den Befehl erhalten habe, seinen Palast nicht zu verlassen. Die gerichtlichen Untersuchungen gegen die in den unruhigen Austritten am 4. März beteiligten Nationalgarden hat die Unschuld der meisten Individuen an den Tag gelegt, die Regierung wird das weitere gerichtliche Verfahren fallen lassen. Die bedeutendsten Genie-Offiziere sind gegenwärtig mit der Frage beschäftigt, an welchem Punkte die Errichtung des Bahnhofes in Alessandria am zweckmäßigsten sey, um die fortificatorische Wichtigkeit dieses Waffenplatzes nicht zu gefährden.

Rom, 19. April. Das am päpstlichen Hofe accreditirte diplomatische Corps hat sich am 15. in den Vatican begeben, um dem heiligen Vater seine Glückwünsche darzubringen.

Das gesammte französische Occupationscorps war gestern unter Anführung des Generals Baraguay d'Hilliers auf dem Vaticansplatze aufgestellt, wo ihm Sr. Heiligkeit von einem eigens hierzu auf den Stufen des Petersdomes errichteten Gerüste den apostolischen Segen gab. Im Gefolge des heil. Vaters befanden sich die Cardinäle Dupont und Antonelli, und die adeligen päpstlichen Kämmerer.

Aus Rom vom 20. April wird geschrieben: Der heil. Vater zeigt sich mit dem liebevollen Empfang, wie mit den gegenwärtigen politischen Verhältnissen zufrieden, die Zukunft stellt er Gott anheim. Zu geheimen Kammerräthen wurden Monsignore De Merode aus Belgien, Monsignore Stella aus Spoleto und Monsignore Gustav Adolph Hohenlohe Schillingfürst ernannt. In den letzten Tagen fanden wieder einige Verhaftungen statt. Antonelli verwaltet fortwährend den Posten eines Pro Staats-Secretärs; es scheint aber, daß er eine Mission nach Petersburg erhalten werde; in diesem Falle dürfte

Monsignor della Genga das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen. Cardinal Cambroschini spricht sich für Reformen aus.

Der Polizei-Präfect Carlier fährt in seinen strengen Maßregeln fort; am 24. ließ er ein Verbot wegen Verkaufs von Kriegswaffen und Pulver ausschlagen. Der im „Moniteur“ enthaltene Gesetzentwurf in Betreff der Staatsschulden war auf der Börse am 24. von großem Einfluß. Die Course der verschiedenen Papiere waren sehr schwankend.

Neapel. Nachrichten aus Neapel zufolge hat der Papst vor seiner Abreise dem Könige beider Sicilien den Beinamen Rex piissimus (sehr frommer König) gegeben, und ihm die Rechte bei der Papstwahl ertheilt, die bisher bloß den drei katholischen Mächten, Oesterreich, Spanien und Frankreich zustanden. Jede der letztgenannten drei Mächte hat nämlich das Recht, einen Cardinal durch ihre Einsprache von der Erwählung zum Papste auszuschließen.

### Frankreich.

Paris, 24. April. Gestern bestieg zum ersten Male seit Einführung der Republik in einer socialistischen Wahl-Versammlung ein Soldat in Uniform die Rednerbühne. Vom Publicum wurde er mit großem Beifalle empfangen. In seiner Rede berührte er die infame Behandlung der Soldaten, und nannte die unglücklichen Soldaten, welche in den Wogen der Maine zu Grunde gingen, Märtyrer, die man in den Tod gejagt habe, um sie dem Brudergruß des Volkes zu entziehen. In einer andern Wahl-Versammlung sprach ein Sergeant vom Geniecorps. Auch er wurde rauschend empfangen, und als am Schlusse seiner Rede Mehrere riefen: „Den Namen!“ brach ein furchtbarer Tumult gegen diese Forderung los. Der Präsident stellte die Ruhe wieder her, und sagte der Versammlung: „Sein Name ist: Die Armee!“

Das socialistische Comité des 1. Arrondissements von Paris protestirt gegen die Schließung der Wahlversammlungen in diesem Stadtviertel, so wie gegen den für diese Maßregel angegebenen Grund, daß aufrührerische Manifestationen dabei Statt gefunden haben. — Es bestätigt sich, daß das Ministerium in Folge des Votums vom 20. April und der bei dem Deportationsgesetze von Odilon Barrot angenommenen Haltung nahe daran war, sich aufzulösen. Auch ist es gewiß, daß viele Mitglieder der Majorität, als sie durch Odilon Barrot die rückwirkende Kraft des Deportationsgesetzes auf die Verurtheilten von Bourges und Versailles verloren sahen, die Absicht hatten, das ganze Gesetz bei der zweiten Berathung scheitern zu lassen, eine Absicht, von der sie sich nur durch das Zureden des Ministeriums selbst abbringen ließen. — Hr. v. Rayneval ist zum Gesandten in Rom ernannt worden. Hr. v. Montessues ersetzt ihn zu Neapel. — Der Graf Zamoysti, der bei dem ungarischen Krieg theilhaftig war und dessen Auslieferung die russische Regierung verlangt hatte, ist zu Paris angekommen. — Der Minister des Innern hat den Bruder Louis Blanc's, der seit zwei Jahren die Stelle eines Directors der schönen Künste und der Theater im Ministerium des Innern bekleidete, seines Amtes entsetzt und an seine Stelle den ehemaligen Präfecten de Guizard dazu ernannt. Man kennt die Motive zu dieser auffallenden Maßregel nicht. Der abgesetzte Director Charles Blanc hatte sich der Politik gänzlich fern gehalten. — Die Einführung eines Poststämpels für die circulirenden Journale hat einige Aussicht, von dem Ausschusse für das neue Pressegesetz angenommen zu werden. — Auf der hiesigen Münze wird eine Medaille geschlagen, durch welche der Einzug des heil. Vaters in Rom verewigt werden soll. — Der Justizminister hat den Staatsprocurator von Paris beauftragt, einen sich in Urlaub befindenden Marine-Infanteriesergeanten gerichtlich zu verfolgen, weil er in einer Wahlversammlung gesagt, die in der „Maine“ umgekommenen Soldaten seyen Märtyrer, die man wegen ihres Patriotismus hätte umkommen lassen.

### Amerika.

Der „New-York Herald“ meldet: Die Arbeiten auf der Eisenbahn von Panama sind wegen der

großen Hitze und der auf der Landenge herrschenden Fieber eingestellt worden. Fast alle Arbeiter sind entweder gestorben oder desertirt, und Oberst Totten konnte trotz aller Anerbietungen Niemand zum Arbeiten bewegen. Er hat deshalb an die Directoren geschrieben, daß der Bau nicht fortgesetzt werden könne, da selbst die Eingeborenen sich weigerten, zu arbeiten.

### Neues und Neuestes.

— Wien, 30. April. Das k. k. Münzamt hat alle provisorisch angestellte gewesenen Handarbeiter desselben (400 an der Zahl) des Dienstes entlassen, da die Ausprägung des Silbers vorläufig bis auf Weiteres eingestellt wurde, indem die Silbervorräthe in Barren deponirt bleiben und zur künftigen Ausprägung von Zwanzigkreuzerstücken und Scheidemünzen bestimmt sind. Die Münze beschäftigt sich derzeit nur mit Prägung von Kupfermünzen zu 1 und zu ½ Kreuzer.

— Nach einer zum Gensd'armeriegesetz nachträglich erlassenen Verordnung ist jeder Gensd'arme als immer im Dienste stehend zu betrachten und daher Jedermann ohne Unterschied des Standes verpflichtet, den durch ihn zum Vollzuge gebrachten höheren Befehlen unbedingt Folge zu leisten. Jeder Gensd'arme hat übrigens einen Legitimationschein bei sich, welcher mit dem Siegel und der Unterschrift seines Regimentscommandanten versehen ist, auf dessen Vorweisung der ungesäumte Vollzug seiner Anordnungen erfolgen muß.

— Die Ausfuhr edler Metalle nach dem Festlande aus Großbritannien hat in neuester Zeit außerordentlich zugenommen; sie beträgt in dem abgewichenen Monat bei 20.000 Unzen ungemünztes Gold nach Rotterdam und Dänkirchen, dann 1,600 000 Unzen Silber nach Frankreich, Holland, Belgien und den jonischen Inseln.

— Es ist nunmehr definitiv bestimmt, alle Landwehrbataillone der Linieninfanterieregimenter in den betreffenden Werbbezirksstationen zu dislociren. Auch die Garnison Wien's wird in der Folge aus ganzen Regimentern und nicht, wie bisher, aus einzelnen Bataillons verschiedener Regimenter bestehen.

### Telegraphische Depeschen.

— Paris, Freitag den 26. April, Abends 8 Uhr. In Italien wird die Armee auf eine Division reducirt. Commandant Gemeau. Es wird ein Polizei-Verbot des Einzelverkaufs aller demokratischer Journale erwartet. Dreiprocentige Rente 89 Fr. 25 Ct., fünfprocentige 55 Fr. 50 Ct.

— Hamburg, Sonnabend, den 27. April, 8 ½ Uhr Abends. Die schleswig-holsteinischen Abgesandten, Herren Prehn, Heintzelmann, Reventlow-Farve, hatten Jeder Einzelnen am 24. Nachmittags auf dem Christiansburger Schloß Audienz beim Könige von Dänemark.

— Erfurt, 26. April. Nachmittags 4 Uhr. Im Volkshause erinnerte Herr v. Lepel an den herannahenden Schluß der Session. Das Gesetz über das Reichsgericht wird nach den Anträgen des Ausschusses erledigt. Ein Amendement von Stahl auf Streichung der Mitwirkung des Reichstages bei Ernennung der Reichsrichter mit 137 Stimmen gegen 67 verworfen.

Im Staatenhause werden die Verfassungs-Differenzen übereinstimmend mit den Beschlüssen des Volkshauses erledigt. Das Reichs-Hochverrathsgesetz wird mit verschiedenen Aenderungen angenommen, wovon die wesentlichste, daß die Geschwornen aus beiden Häusern ausgelost werden sollen.

Hannau, Sonnabend 27. April Mittags. Im Auerwald-Richnowsky'schen Prozeß wurden der Angeklagte Ludwig zu lebenslänglicher, Georg zu zwanzigjähriger, Plug zu fünf ein halbjähriger Eisenstrafe, Dietrich zu einjähriger, Hörbel zu sechsmonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt, Schmidt und Gombel wurden freigesprochen.

— Beim Schlusse unseres Blattes erfahren wir aus einem Schreiben von Wien, vom 29. v. M., daß die Reise Sr. Majestät vor dem 5. l. M. nicht Statt haben wird. —

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

**Telegraphischer Cours-Bericht**  
der Staatspapiere vom 30. April 1850.

|                                                                                                                             |                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Staatsschuldverschreibungen zu 5 pSt. (in G.M.)                                                                             | 92 5/8            |
| detto " 4 1/2 " "                                                                                                           | 81 3/8            |
| detto " 2 1/2 " "                                                                                                           | 49 1/8            |
| Obligat. der allg. und ungar. Hofkammer, der älteren lombardischen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anlehen | 40                |
| Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.                                                                     | 1090 fl. in G. M. |

**Wechsel-Cours vom 30. April 1850.**

|                                                                                     |                  |
|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| Amsterdam, für 100 Thaler Current, Rthl. 165 Vf.                                    | 2 Monat.         |
| Wien, für 100 Gulden Cur., Guld. 118 1/2 G.                                         | Wfo.             |
| Frankfurt a. M., für 120 fl. südd. Ver. eins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld. 118 1/4 | 3 Monat.         |
| Genua, für 300 neue Piemont. Lire, Guld. 139 Vf.                                    | 2 Monat.         |
| Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl. 175 Vf.                                        | 2 Monat.         |
| Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld. 117 3/4 G.                                 | 2 Monat.         |
| London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 11-58                                          | 3 Monat.         |
| Lyon, für 300 Franken, Guld. 140 1/2                                                | 2 Monat.         |
| Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld. 106 1/2                                   | 2 Monat.         |
| Marseille, für 300 Franken, Guld. 140 1/2                                           | 2 Monat.         |
| Paris, für 300 Franken, Guld. 140 1/2 G.                                            | 2 Monat.         |
| Bukarest für 1 Gulden para                                                          | 231 31 T. Sicht. |
| Constantinopel, für 1 Gulden para                                                   | 375 31 T. Sicht. |

**Gold-Agio nach dem „Kloyd“ vom 29. April 1850.**

|                         |        |        |
|-------------------------|--------|--------|
| Rais. Münz-Ducaten Agio | Brief  | Geld   |
| detto Rand-dto          | 24 7/8 | 24 7/8 |
| Napoleonad'or           | 24 1/2 | 24 1/2 |
| Souverainad'or          | 9.34   | 9.34   |
| Ruß. Imperial           | 16.20  | 16.20  |
| Preuß. D'ors            | 9.42   | 9.42   |
| Silberagio              | 9.45   | 9.45   |
|                         | 17     | 17     |

**Aemtlche Verlautbarungen.**  
3. 819. (1) Nr. 1976.

**K u n d m a c h u n g.**  
Bei den k. k. Postinspectoraten zu Krakau und Roveredo sind Accessistenstellen, und zwar bei ersterem mit dem Gehalte jährl. 400 fl., und bei letzterem mit dem Gehalte jährl. 350 fl. G. M., gegen Erlag der Caution im Befoldungsbetrage, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber haben die gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung der Studien, der Kenntniß der Postmanipulation, der Landes- und allfälligen sonstigen Sprachen und der bisher geleisteten Dienste, im Wege der vorgesezten Behörde, für die erstere Stelle bis längstens 15. Mai 1850 bei der Postdirection in Lemberg, für die letztere Stelle bis 20. Mai 1850 bei der Postdirection in Innsbruck einzubringen, und darin anzugeben, ob und mit welchem Beamten des obenerwähnten Amtes und in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind. — K. K. Postdirection. Laibach am 27. April 1850.

3. 802. (1) Nr. 4450.

**E d i c t.**  
Das gefertigte k. k. Bezirksgericht macht allgemein bekannt: Dasselbe habe über Ansuchen des Hrn. Maxim Kofina von Turjoviz, die exclusive Feilbietung der, dem Johann Anselz von Kleinsack gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Keisnitz sub Abz. Fol. 1181 vorkommenden, gerichtlich auf 1034 fl. 20 kr. bewerteten Realität sammt Zugehör wegen dem Ersteren schuldigen 50 fl. e. s. e. bewilliget, und zu deren Vornahme 3 Feilbietungstagsatzungen, nämlich auf den 6. April, 11. Mai und 11. Juni 1850, jedesmal Vormittag um 9 Uhr im Orte der Realität, und zwar mit dem Beisatze angeordnet, daß solche nur bei der 3. Tagsatzung auch unter dem Schöpfungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationbedingnisse können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Keisnitz am 28. Dec. 1849.  
Anmerk. Die 1. Feilbietungstagsatzung ist auf Ansuchen des Executionsführers unterliehen.

3. 715. (3) **Ein Bewerber**

findet bei Unterzeichnetem Aufnahme gegen einen fixen Jahresgehalt von 600 fl. G. M., und einige Nebenvorteile.  
K anker am 15. April 1850.  
D. N. Fuchs.

**Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im April 1850.**

| Tag. | Zeit der Beobachtung. | Barometerstand, auf 0° reducirt. | Thermometer, nach Reaumur. | Wind. | Aussehen des Himmels. | Regenmenge in 24 Stunden. | Zusammen. |
|------|-----------------------|----------------------------------|----------------------------|-------|-----------------------|---------------------------|-----------|
| 25   | 6 Uhr Morg.           | 27" 9" 5,76                      | 9"                         | SW    | trüb                  |                           |           |
|      | 2 Uhr Nach.           | 27" 10" 9,60                     | 11"                        | SW    | ditto                 |                           |           |
|      | 10 Uhr Abends         | 27" 10" 3,84                     | 9,5                        | SW    | heiter                |                           |           |
| 26   | 6 Uhr M.              | 27" 10" 5,28                     | 8"                         | W     | heiter                |                           |           |
|      | 2 Uhr Nach.           | 27" 10" 0,96                     | 11,5"                      | SW    | trüb                  |                           |           |
|      | 10 Uhr Ab.            | 27" 10" 1,70                     | 10"                        | SW    | ditto                 |                           |           |
| 27   | 6 Uhr M.              | 27" 9" 1,94                      | 8,5"                       | N     | trüb                  |                           |           |
|      | 2 Uhr Nach.           | 27" 5" 3,96                      | 11"                        | N     | ditto                 |                           |           |
|      | 10 Uhr Ab.            | 27" 9" 5,47                      | 9"                         | N     | ditto                 |                           |           |
| 28   | 6 Uhr M.              | 27" 10" 4,56                     | 8"                         | SW    | trüb                  |                           |           |
|      | 2 Uhr Nach.           | 27" 10" 1,63                     | 11"                        | SW    | ditto                 |                           |           |
|      | 10 Uhr Ab.            | 27" 10" 3,84                     | 10"                        | ND    | heiter                |                           |           |

**Bro- und Fleisch-Cariff in der Stadt Laibach für den Monat Mai 1850.**

| Gattung der Feilschaft                | Gewicht   Preis |      |      |       | Gattung der Feilschaft                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Gewicht   Preis    |      |      |       |
|---------------------------------------|-----------------|------|------|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|------|------|-------|
|                                       | des Gebäckes    |      |      |       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | der Fleischgattung |      |      |       |
|                                       | fl.             | lth. | qly. | sc.   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | fl.                | lth. | qly. | sc.   |
| <b>B r o t.</b>                       |                 |      |      |       | Rindfleisch ohne Zuwage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                    |      |      |       |
| Mundsemmel                            | —               | 2    | 3    | 1 1/2 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 1                  | —    | —    | 9 1/2 |
| Ordin. Semmel                         | —               | 5    | 2    | 1 1/2 | Vorstehende Satzung kommt durch den ganzen Verlauf des Monats von den betreffenden Gewerksleuten bei Vermeidung strengster Ahndung auf das genaueste zu beobachten, und es hat Jedermann, der sich durch die Nichtbefolgung von Seite irgend eines Gewerbmannes bevorthelt zu seyn erachtet, solches dem Stadt-Magistrate anzuzeigen.<br>Das Beilwerk muß rein gepuht seyn. Frische und eingepöckelte Zungen sind sagfrei. |                    |      |      |       |
| Weizen-Brot                           | aus Mund-       | 1    | 1    | 6     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                    |      |      |       |
|                                       | aus ordin.      | —    | 22   | 2     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                    |      |      |       |
| Kornen-Brot                           | a. 1/4 Weizen-  | 1    | —    | 3     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                    |      |      |       |
|                                       | u. 3/4 Kornmehl | 2    | —    | 6     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                    |      |      |       |
| Obstbrot aus Nachmehlteig, vulgo Sor- | 1               | 5    | —    | 3     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                    |      |      |       |
| schtitz genannt                       | 2               | 10   | —    | 6     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                    |      |      |       |

Bei einer Fleischabnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom Hinterkopfe, Obersüßen, Nieren und den verschiedenen bei der Ausschrottung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und Mark Statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund dagegen sind die Fleischer berechtigt, hiervon 8 Loth, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund, und sofort verhältnißmäßig zuzuwägen, doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zuwage fremdartiger Fleischtheile, als: Kalb-, Schaf-, Schwein-Fleisch u. dgl. zu bedienen.

3. 823. **Pfandamtliche Licitation.**

Donnerstag den 16. Mai werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfandamte die im Monate März 1849 versetzten, und seither weder ausgelösten noch umgeschriebenen Pfänder an den Meistbietenden verkauft.  
Laibach am 1. Mai 1850.

3. 821. (1) **Johann Nep. Suppanz**

in Laibach, Judensteig im Seeman'schen Hause, empfiehlt sein ausgezeichnet assortirtes Lager von Hüte n und Kappen, alles nach der neuesten Façon für die eintretende Sommer-Saison. Ebenso sind daselbst sowohl für das löbl. k. k. Militär als auch für die Herren Staatsbeamten alle neuesten vorschristmäßigen Uniformstücke von bester Qualität um die billigsten Preise zu haben, auch werden Bestellungen hierauf möglichst schnell effectuirt.

3. 818. (1) **Agenten-Gesuch.**

Für ein überall mit großem Nutzen zu betreibendes Geschäft (keine Waren), wozu Capital-Anlagen

nicht, wohl aber hinlängliche Bekanntschaften erforderlich sind, werde solide und thätige Leute als Agenten gesucht, und denselben ein effectiver Gewinn von 33 1/3 Procent zugesichert.

Näheres in frankirten Briefen unter Chiffre: R. et Comp. poste restante Zwönitz in Sachsen.

3. 824. (1) **Markt-Anzeige.**

**Anton Pfeiffer, Deckenmacher** aus Giaz, empfiehlt sich zum ersten Male mit einer Auswahl verschiedener Bettdecken zu den billigsten Preisen. Die Verkaufshütte befindet sich im Hauptgang der Hüttenreihe, beim Brunnen.

3. 774. (1)

Das vom Staate errichtete und von den Landesständen garantirte, Badische Staats-Eisenbahn-Anlehen von 14 Millionen Gulden ist rückzahlbar durch Gewinne von 14 mal 50,000. 54 mal 40,000, 12 mal 35,000, 23 mal 15,000, 2 mal 12,000, 55 mal 10,000 sc. — Die geringste Prämie ist fl. 42. Die nächste Verloosung findet am 31. Mai 1850 Statt, und sind hierzu bei unterzeichnetem Handlungshaus Dringinalactien à fl. 2 zu haben. Dieses solide Anlehen kann Jedem empfohlen werden, der Fortuna auf billige Art verschaffen will. Die Einlage kann in Barm, oder in Banknoten eingesandt werden

Julius Stiebel, junior. Bureau: Wollgraben. Banquier in Frankfurt am Main.

**Bücher, Musikalien und Fortepianos** sind zu den billigsten Bedingnissen auszuleihen bei Joh. Giontini in Laibach am Hauptplatz.